Gemeinde
Riehen

Teilrevision der Abfallordnung

Ergänzender Antrag des Gemeinderats zu einer Übergangsbestimmung betreffend die Abfallgebühren

Der Einwohnerrat hat in seiner Sitzung vom 28. März 2007 die Teilrevision der Abfallordnung in erster Lesung behandelt und den Investitionskredit für zwei Abfallsammelfahrzeuge beschlossen. Über den Inhalt des vom Gemeinderat vorgelegten neuen Abfallregimes herrschte grundsätzlich breite Einigkeit. Umstritten war, ob gleichzeitig mit der von den Haushalten verlangten Umstellung bei der Abfallsammlung auch die Sackgebühren angehoben werden sollen.

Kompromissvorschlag zur Gebührenerhöhung

Aus der Diskussion resultierte ein Kompromissvorschlag: Während der Dauer eines Jahres ab Inkrafttreten des neuen Abfallregimes sollen die Gebühren noch unverändert bleiben. Da die Festlegung der Gebühren in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt, müsste - wenn der Einwohnerrat dies so beschliessen will - in der Abfallordnung eine entsprechende Übergangsbestimmung eingefügt werden. Der Gemeinderat würde dann mit der Anpassung des bestehenden Gebührenreglements ein Jahr zuwarten.

Konsequenzen des Kompromissvorschlags

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde Riehen betragen bei den Kehricht- und Sperrgutgebühren ca. 1'200'000 Franken pro Jahr. Mit der geplanten Umstellung der Abfallbewirtschaftung per 1. Januar 2008 werden u. a. die Küchenabfälle zusammen mit den Gartenabfällen abgeführt. Daraus resultiert eine Reduktion der Schwarzkehrichtmenge. Bleiben die Gebühren pro Sack auf dem bisherigen Stand, führt dies zu geringeren Gebühreneinnahmen.

Es wird davon ausgegangen, dass im ersten Jahr nach der Einführung des neuen Abfallregimes die Gebühreneinnahmen um bis zu 20 % geringer ausfallen werden als im Globalkredit des Leistungsauftrags 9, Versorgung und Entsorgung, für die Jahre 2006 bis 2009 vorgesehen, also um rund 240'000 Franken. Falls es nicht möglich ist, diesen Einnahmenausfall innerhalb der Produktgruppe 9 aufzufangen, wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit ein Gesuch für einen Nachkredit stellen müssen.

Antrag

Gestützt auf die 1. Lesung des Einwohnerrats zur Ordnung der Abfallbehandlung in der Gemeinde Riehen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, folgende Übergangsbestimmung in die Ordnung aufzunehmen:

II. Übergangsbestimmung

Für die Dauer eines Jahres ab Wirksamwerden der Änderung bleiben die Gebühren für die Abfuhr und Vernichtung von Hauskehricht und Sperrgut auf dem bisherigen Stand.

Riehen, 3. April 2007

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:	Der Gemeindeverwalter:
Willi Fischer	Andreas Schuppli

Beilage:
Abfallordnung in der Version gemäss 1. Lesung des Einwohnerrats vom 28. März 2007, mit ergänzendem Antrag zu einer Übergangsbestimmung betreffend Gebühren